



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

**Einwohneranfrage Nr. EWA0131/13
Verkehrszahlen Waldschlößchenbrücke - Konsequenzen Sanierungsvariante Königsbrücker Straße**

für Ihre o. g. Anfrage danke ich Ihnen und beantworte sie wie folgt:

„Vor zwei Monaten ist die Waldschlösschenbrücke eröffnet worden. Erste Ergebnisse der Verkehrszahlen zeigen, dass noch nicht viele Autofahrer von der neuen Elbquerung überzeugt sind (SZ vom 26.10.13). Dennoch haben sich mit der Brückeneröffnung die Verkehrsströme auf anderen Hauptverkehrsstraßen deutlich verändert. So auch auf der Königsbrücker Straße, südlich der Stauffenbergallee (minus 22%).

Welche Konsequenzen werden Sie und Herr Bürgermeister Marx aus den neuen Zahlen hinsichtlich der Sanierungsvarianten für die Königsbrücker Straße ziehen?

Geht ein vierspuriger Ausbau überhaupt Konform, mit dem "Verkehrsentwicklungsplan 2025+"? Und welchen Einfluss haben die Entscheidungen der Ortsbeiräte allgemein auf die Entscheidungen im Rathaus und im Stadtrat?"

Die Planungen der Königsbrücker Straße sowohl im südlichen wie auch im nördlichen Bereich basieren auf den Prognosedaten 2025 und nicht auf den derzeit erfassten Verkehrsmengen.

Die Verkehrsbelastungen für das Prognosejahr 2025 werden auf der Grundlage einer verkehrsplanerischen Modellrechnung, dem „Verkehrsmodell Dresden“, erarbeitet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Das Verkehrsmodell besteht aus Netzmodellen und Verkehrsstrommatrizen für die verschiedenen Verkehrsarten. Die ableitbaren Wegebeziehungen werden in einem definierten Untersuchungsraum simuliert.

Den *Untersuchungsraum* bilden die Landeshauptstadt Dresden (Planungsgegenstand) und der Verdichtungsraum „Oberes Elbtal“ einschließlich einer erweiterten Randzone (Umland). Die Grenzen des Untersuchungsraumes liegen bis etwa 45 km Luftlinienentfernung außerhalb des Stadtgebietes. Sie wurden so gewählt, dass der überwiegende Teil der auf Dresden wirkenden verkehrlichen Einflüsse im Verkehrsmodell selbst Berücksichtigung findet. Verkehrsströme von weiter außerhalb sind gesondert integriert.

Das *Straßennetzmodell* enthält alle Bundesfernstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen sowie wichtige Gemeindestraßen. In der Landeshauptstadt Dresden sowie im unmittelbar angrenzenden Umland ist das Straßennetz besonders feinmaschig abgebildet. Alle Maßnahmen der Landesverkehrsprognose Sachsen 2020 sowie die Maßnahmen im Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden, die ausgehend vom Jahr 2008 bis zum Prognosejahr 2025 voraussichtlich verkehrswirksam werden, sind eingearbeitet. Zu den wichtigen Maßnahmen im Straßennetz Dresdens gehören (Aufzählung nicht abschließend):

- Neubau Verkehrszug Waldschlösschenbrücke (Brücke und Tunnel vierstreifig),
- Neubau S 177 Ostumfahrung Dresden,
- Neubau südwestliche Richtungsfahrbahn Emerich-Ambros-Ufer ab Flügelweg,
- Ausbau Hamburger Straße von Flügelweg bis Cossebauder Straße (vierstreifig),
- Inbetriebnahme Elbbrücke Niederwartha und Neubau Entlastungsstraße B 6 (Cossebaude),
- Neuordnung/Ausbau Verkehrszug Würzburger Straße/Zwickauer Straße/Hahnebergstraße,
- Neubau/Ausbau Fröbelstraße Süd bis Papiermühlengasse,
- Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße zwischen Gröbelstraße und Löbtauer Straße (ohne Kfz),
- Umbau Königsbrücker Straße Süd, Knotenpunkt Stauffenbergallee niveaugleich,
- Ausbau Königsbrücker Straße von Stauffenbergallee bis Bahnbrücke (vierstreifig),
- Ausbau Dohnaer Straße (B 172) zwischen Erich-Kästner-Straße und An der Malte (vierstreifig),
- Neubau Autobahnanschlussstelle A 4 im Bereich Weixdorf,
- Neubau östliche Verlängerung Tiergartenstraße zur Liebstädter Straße und Gasanstaltstraße.

Anhand dieser Beschreibung ist ersichtlich, dass nicht allein die Eröffnung der Waldschlösschenbrücke ausschlaggebend für die Prognosedaten und somit für die Planung ist.

Im südlichen Bereich der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee ist eine Fahrspur je Richtung neben dem teilweise überfahrbaren Gleisbereich geplant. Im nördlichen Bereich zwischen Stauffenbergallee und Brücke über die Eisenbahn sind ein vierstreifiger Ausbau und separate Gleisanlagen geplant.

Generell ist anzumerken, dass es sich beim Verkehrsentwicklungsplan 2025plus derzeit um einen Entwurf handelt, der noch nicht vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen ist.

Unabhängig davon ist diese Maßnahme mit Bezug auf den Stadtratsbeschluss Nummer V1152/11 vom 29. September 2011 als sogenannte „Sowieso-Maßnahme“ (das sind Maßnahmen, die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vor der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025plus bereits zu Verkehrsthemen gefasst worden sind) im Verkehrsentwicklungsplan 2025plus verankert.

In der Maßnahmetabelle (Anlage 6 des Verkehrsentwicklungsplanes 2025plus) ist sie unter Position Nummer 24 als „vierstreifiger Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Bahnbrücke Industriegelände und Albertplatz“ aufgelistet, wird aber in dieser Tabelle gleichzeitig als „kritisch“ bewertet.

Gemäß § 67 (4) Sächsische Gemeindeordnung wird der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, gehört. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Gemäß Hauptsatzung § 32 (3) der Landeshauptstadt Dresden ist der Ortsbeirat zu wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsamtsbereich betreffen, zu hören, sofern die Angelegenheit nicht ausschließlich in den Aufgabenbereich eines Ortschaftsrates fällt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz